



Entsprechenserklärung für das Jahr 2009

Stand: 14. Dezember 2009

Entsprechenserklärung für das Jahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2008 hat die Fraport AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit der nachfolgenden Abweichung entsprochen und wird ihnen künftig entsprechen:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2).“

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten entsprechend § 12 unserer Satzung eine feste Vergütung und Sitzungsgeld. Der Aufsichtsrat hält dies mit Blick auf die intensiv kontrollierende Tätigkeit des Aufsichtsrats bis auf weiteres für vertretbar. Darüber hinaus wird für die Tätigkeit in einem Ausschuss eine Vergütung gezahlt, wobei aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Finanz- und Prüfungsausschusses der Vorsitzende dieses Ausschusses eine erhöhte Vergütung und die Mitglieder dieses Ausschusses ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten.

Entsprechenserklärung für das Jahr 2009

Bezüglich der derzeit noch bestehenden Abweichung von der Empfehlung

„In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2)“

wird für den Vorstand fristgerecht bis zum 1. Juli 2010 ein Selbstbehalt nach den Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vereinbart werden. Der Aufsichtsrat wird bis zu diesem Datum ebenfalls über eine entsprechende Anpassung des ihn betreffenden Selbstbehalts befinden.

Frankfurt, den 14. Dezember 2009